



**ForGen**  
Forensische Genetik und Rechtsmedizin  
am Institut für Hämatopathologie GmbH



ForGen – Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für  
Hämatopathologie GmbH | Fangdieckstr. 75a | 22547 Hamburg

Frau Bundesrätin  
Simonetta Sommeruga  
Vorsteherin des Eidgenössischen  
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Herr Marc Chardonens  
Direktor  
Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
CH-3003 Bern

**ForGen - Forensische Genetik  
und Rechtsmedizin am Institut  
für Hämatopathologie GmbH**

**Priv.-Doz. Dr. Nicole von Wurmb-Schwark**

**Fangdieckstr. 75a, 22547 Hamburg**

**Tel:** +49 (0) 40 524 72 36-600

**Fax:** +49 (0) 40 524 72 36-610

**Mail:** [info@forensik-hh.de](mailto:info@forensik-hh.de)

**URL:** <http://www.forensik-hh.de>

Hamburg, den 03.04.2019

Bei Zahlungen oder Rückfragen bitte angeben:

## **Schriftliche Auslassung des Herrn Reinhard Schnidrig zu unserem Labor und unserem wissenschaftlichen Leumund, offizielles Schreiben vom 5.3.2019 an Herrn Blattler (s. Anlage)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommeruga, sehr geehrter Herr Direktor Chardonens,

hiermit senden wir Ihnen eine offizielle Beschwerde bezüglich des o.g. Schreibens des Herrn Schnidrig als Ihr offizieller Vertreter mit der Bitte um Kenntnissnahme und zeitnahe Antwort bzw. Reaktion. Herr Schnidrig hat uns bereits in der Vergangenheit häufig öffentlich angegriffen und diffamiert; mit diesem Schreiben aber wurde nun eine Grenze überschritten, wie wir Ihnen im Folgenden erklären werden.

Herr Schnidrig greift erneut unsere wissenschaftliche Kompetenz, unseren Leumund und unsere Glaubwürdigkeit an, so dass wir uns zu diesem Schritt gezwungen sehen. Um den Hinergrund unserer Beschwerde und die Schwere der öffentlichen Bekundungen seitens Herrn Schnidrigs besser darstellen zu können, erlauben Sie mir, dass ich mich und unser Labor kurz vorstelle. Ich bin Sachverständige für Forensische Spurenanalytik, ausgebildete Forensische Biologin, promoviert in mitochondrialer Genetik und habilitiert in molekularer Rechtsmedizin mit dem aktuellen Status der Privatdozentin.

Amtsgericht Hamburg, HRB 139130  
Steuer-Nr.: 41/720/03074  
Geschäftsführer:  
Prof. Dr. K. Tiemann  
Dr. T. Schwark  
Dr. N. von Wurmb-Schwark



Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE61200505501002238630  
BIC: HASPDEHHXXX

1995 habe ich am Institut für Rechtsmedizin in Lübeck als wissenschaftliche Mitarbeiterin begonnen und ab 2001 nach einem 18-monatigen Forschungsaufenthalt in Kalifornien (UC Davis) durchgängig leitende Positionen an Universitäten bekleidet. Insgesamt 15 Jahre leitete ich das forensische DNA-Labor am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und hatte dort eine Professur für molekulare Rechtsmedizin inne. Über 100 wissenschaftliche Publikationen habe ich zusammen mit meinen Kollegen veröffentlicht und zahlreiche Wissenschaftler ausgebildet sowie auch hochdotiert Drittmittel-geförderte Projekte geleitet.

Seit 2016 besteht unser Labor ForGen, in dem mehrere Kollegen aus dem Bereich der Rechtsmedizin tätig sind. Alle Kollegen zeichnen sich durch große Erfahrung und ebenfalls entsprechende Forschungs- und Routinetätigkeiten aus. Tätig sind wir hier weiterhin als Sachverständige hauptsächlich für Familiengerichte und Behörden (Abstammungsgutachten) und Amts- und Landgerichte (Spurengutachten, häufig in Kapitaldelikten). Auch private Aufträge werden von uns bearbeitet.

Hierzu zählen u.a. die sogenannten **Rissuntersuchungen** mit der Fragestellung, ob Tiere von einem Wolf, Hund oder einem anderen Predator gerissen bzw. verletzt wurden. Dazu nutzen wir Methoden, die wir für rechtsmedizinische Anwendungen bei uns etabliert haben und die auch von vielen anderen Kollegen genutzt werden. Der Nachweis canider Spuren z.B. nach Bissverletzungen ist für die Rechtsmedizin ein durchaus typischer Aufgabenbereich.

Im Rahmen unserer Selbstständigkeit und zwecks Etablierung eines Alleinstellungsmerkmals im Bereich der forensischen Genetik hat ForGen die tiergenetischen Anwendungen intensiviert und insbesondere den Nachweis canider Spuren ausgebaut.

Dadurch wurden wir in den letzten Jahren häufig mit Fällen gerissener (Nutz-)tiere u.a. aus Deutschland, Österreich, Frankreich und auch der Schweiz beauftragt.

Neben der Unterscheidung Hund/Wolf als Tattier oder der Bestimmung der Anzahl der Individuen stellt die Frage nach einer Vermischung der europäischen Wölfe mit Hunden eines der Haupt-Diskussionspunkte dar. So negieren die öffentlichen Labore in der Schweiz (Lausanne), Frankreich (Antagene) und Deutschland (Senckenberg) die Existenz der sogenannten Hybriden, während es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die in allen anderen Ländern teilweise nicht unerhebliche Zahlen von Hybriden nachwiesen.

Wir nutzen im Rahmen unserer Analysen genetische Marker (sogenannte STRs, short tandem repeats), die bei den unterschiedlichen Gruppen der Caniden in verschiedenen Häufigkeiten und Kombinationen auftreten. Durch biostatistische Verfahren unter Einsatz mathematischer Formel, die alle anderen Wissenschaftler für derartige Anwendungsgebiete (=Unterscheidung von Gruppen bzw. Clustern) ebenfalls einsetzen, unterscheiden wir Wölfe von Hunden oder Füchsen, Schakalen etc. und können bei Hunden zusätzlich die Rassen bestimmen.

Diese Methodik wird von zahlreichen anderen Wissenschaftlern genutzt und ist für diese Anwendung vollständig anerkannt. Unterschiede zwischen Laboren kommen dabei zustande, wenn nicht identische Markersysteme und vor allem nicht die gleichen Referenzgruppen genutzt werden. So haben wir z.B. darauf verzichtet, Referenzproben von italienischen Wölfen in unserer Datenbank einzuspeisen, da hier seit Jahren und häufig publiziert eine Vermischung mit Hunde-DNA angegeben wird. Gleiches gilt für die aus Polen nach Deutschland eingewanderten Tiere. Genau hier liegt das Grundproblem. Wenn Tiere als

Referenzen genutzt werden, die bereits (zuviel) Hunde-DNA in sich tragen, werden alle weiteren Untersuchungen keine Mischlinge nachweisen können.

Wie bereits erwähnt, ist Herr Schnidrig seit längerer Zeit u.a. damit beschäftigt, unser Labor und unsere Arbeitsweise in aller Öffentlichkeit-teilweise in Zeitungsartikeln- zu diskreditieren und als falsch darzustellen. Im beiliegenden Schreiben treibt er dies nun auf den Höhepunkt und zeigt gleichzeitig, dass er von dem Inhaltlichen, der Wissenschaft und der Methodik nur sehr wenig bis gar keine Ahnung hat.

Damit äußert er sich hochhoffiziell als Vertreter Ihres Bundesamtes für Umwelt herablassend, ignorant und in verleumderischer Absicht, ohne fundierte Hintergrundkenntnisse wiederholt über unser Labor.

Zur Verdeutlichung nenne ich Ihnen einige Beispiele:

Zu Punkt 1 im genannten Schreiben:

„Die durch das Labor ForGen angewendete Methodik wird von anerkannten Wissenschaftlern aus der Schweiz, aus Frankreich und auch aus Deutschland für die Erkennung von Wolf-Hunde-Hybriden nicht anerkannt.“

Wie bereits erwähnt, nutzen wir die identischen biostatistischen Grundlagen und Berechnungen und können sehr wohl zwischen Wölfen und Hunden bzw. anderen Caniden unterscheiden. Hier stellt sich die Frage, WER denn unsere Methode nicht anerkennt und mit welchem Hintergrund. Interessanterweise werden genau die Labore aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland genannt, die in dieser Thematik generell zusammenarbeiten und eine Linie vertreten. Gerne senden wir Ihnen wissenschaftliche Veröffentlichungen anderer Labor zu, die ähnlich wie wir arbeiten.

Zu Punkt 2 des Schreibens:

„Die Methodik des Labors ForGen ist mit jener des Labors in Lausanne nicht vergleichbar. Die Methodik des Labors in Hamburg beruht im Kern auf nicht überprüfbaren Vergleichen von Allelhäufigkeiten und ist wissenschaftlich für die Erkennung von möglicher Hybridisierung bei Wölfen nicht anerkannt. Die in Lausanne angewendete Methodik beruht auf der Zuordnung von sogenannten Mikrosatelliten im Genom der Individuen zu bekannten Referenzpopulationen. Die im Labor in Lausanne angewendete Methodik ist wissenschaftlich anerkannt und die Abläufe detailliert publiziert.“

Hierzu bemerkten wir Folgendes:

Herr Schnidrig schreibt, dass in Lausanne Mikrosatelliten genutzt und diese zu bekannten Referenzpopulationen zugeordnet werden. UNSERE Methode, den Nachweis sogenannter STR-Merkmale und die Zuordnung dieser zu von uns ausgewählten Referenzpopulationen, beschreibt er öffentlich als falsch und nicht anerkannt.

Nun, STRs, also short tandem repeats, sind nichts anderes als Mikrosatelliten. Und wir bedienen uns durch Nutzung dieser Marker und des biostatistischen Abgleichs an Methoden, die sämtlich publiziert sind. Der Sinn von wissenschaftlichen Veröffentlichungen liegt darin, dass die Community der Anwender sich aus diesen Studien ihre Methoden heraussuchen kann, OHNE das Rad selber neu erfinden zu müssen. Die Unterschiede zu uns bestehen hier lediglich in den Vergleichsgruppen und in einigen Markern, die wir gezielt zur Unterscheidung ausgewählt haben und die die genannten Labore nicht nutzen.

Wenn jemand meint, in einer deart rufschädigenden Weise über ein Labor urteilen zu wollen, sollte dieser zumindest über die nötigen naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse verfügen.

Zu Punkt 3 des Schreibens:

„Untersuchungen von wissenschaftlich nicht anerkannten Laboratorien sind für den Vollzug der Gesetzgebung nicht relevant.“


Hier stellen wir mit aller Höflichkeit die Frage, WER bestimmen darf, welches Labor wissenschaftlich anerkannt ist und welches nicht und wie hier die Bewertungskriterien definiert werden. Aufgrund unseres wissenschaftlichen Hintergrundes mit durchgängig veröffentlichten Forschungstätigkeiten in verschiedenen Bereichen (u.a. Populationsgenetik, mitochondriale DNA-Analytik, Minimalspurdiagnostik, Kontaminationsprophylaxe, Methodenentwicklung) sehen wir uns in keiner Weise als nicht-wissenschaftlich anerkannt an. Vielleicht mag Herr Schnidrig einmal bei den Vertretern der ISFG (International Society of Forensic Genetics) nachfragen.

Zusätzlich ist unser Labor nach ISO17025 als forensisches Prüflabor akkreditiert und wir sind eines der ersten Labore überhaupt, die kürzlich Ihre Überprüfung nach neuer, geänderter Norm bestanden haben und entsprechend in Bälde dies auch urkundlich nachweisen können. Eines der Hauptpunkte einer derartigen Akkreditierung ist neben dem gesamten Qualitätsmanagement und dem hohen Anspruch an die Untersuchungen und der Organisation, unsere Unabhängigkeit und Neutralität. All unsere Gutachten erfüllen daher höchste Ansprüche, sind ergebnisneutral und werden nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt. Dies ist essentiell für die Bearbeitung forensisch orientierter Fälle.

Durch Äußerungen, wie die von Herrn Schnidrig, werden wir Sachverständigen in unserem Labor massiv diskreditiert und öffentlich diffamiert. Das ist durch dieses neueste, offizielle Schreiben von Herrn Schnidrig nun nicht mehr zu tolerieren. Mittlerweile muss er mit seinen Aussagen als hochgradig Ruf- und Geschäfts-schädigend für uns angesehen werden.

Wir erwarten daher in aller Höflichkeit und mit allem Respekt Ihnen gegenüber eine Stellungnahme und eine offizielle Rücknahme dieser Aussagen und behalten uns anwaltliche Schritte (Stichwort Verleumdungsklage) vor.

Hochachtungsvoll



PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark

Fachabstammungsgutachterin DGAB

Spurensachverständige

Vorsitzendes des Bundesverbandes für Abstammungsbegutachtung e.V. (BVAG)